

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Miesenheim Lohmannstraße Süd nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 13.04.2021 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Stadt Andernach nach Terminvereinbarung von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Mayen, den 14. April 2021

Dr. Dierk Deußen, vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses